## Anzeige und Vereinbarung über die Weiterbildung <u>in eigener Praxis</u> zwischen der/dem Weiterzubildenden und der/dem Tutorin/Tutor im Kammerbereich der Tierärztekammer Nordrhein



**Wichtiger Hinweis:** Eine berufliche Tätigkeit in eigener Praxis ist auf die Weiterbildung nur anrechenbar, wenn dies in den einzelnen Weiterbildungsgängen der Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein (WBO) vorgesehen ist. Es ist erforderlich, dass die Weiterbildung in eigener Praxis von einer/einem Tutorin/Tutor begleitet wird.

ام: ما	lan wanti aran dan Manain	. <b></b>		ma dia Amasica das	/do	
Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um die Anzeige des/der						
	Beginns einer neuen Weiterbildung in eigener Praxis im Kammerbezirk Nordrhein gemäß § 4 WBO.					
	Fortsetzung des unten genannten Weiterbildungsgangs in eigener Praxis.					
	Die Weiterbildung beg	ann am	DATUM	im Kammerbezirl	KAMMER	
	Hinweis: Die/Der Weiterzu abgeleisteter Weiterbildung				rbildung für die Anrechnung bisher iterbildungszeugnis).	
Die V	Veiterbildung erfolgt	:				
	in eigener Praxis in \	/ollzeit	oder			
	in eigener Praxis in 1	Γeilzeit	mit	STUNDENZAHL	Arbeitsstunden pro Woche.	
<u>Hinweis:</u> Bei einer Weiterbildung in eigener Praxis verdoppelt sich die Weiterbildungszeit. Die Weiterbildungszeit verlängert sich zusätzlich bei einer Weiterbildung in Teilzeit.						
Weit	erzubildende/r	:				
				ANDEDE (MANA) TITEL VOD	LIND NACINAME (N	
Tutorin/Tutor :			•	ANREDE (M/W/D), TITEL, VOR	- UND NACHNAME/N	
		:				
			ANREC	E (M/W/D), TITEL, VOR- UND	NACHNAME/N, ANSCHRIFT	
Praxis der/des Weiterzubil- : denden						
	1 147 1 1 11 1			VOLLSTÄNDIGE BEZEICHNUM	NG UND ANSCHRIFT	
Beginn der Weiterbildung in :						
110.0				DATUM		
Moit	orhildungsgang					
Weiterbildungsgang :						
<u>Hinweis:</u> Eine Weiterbildung in zwei parallel laufenden Weitebildungsgängen ist nicht möglich.						
	Gebiet	:				
				FACHTIERARZTBEZI	EICHNUNG	
П	Teilgebiet	:				
	J			TEILGEBIETSBEZEI	CHNUNG	
	Bereich	•			-	
		•		71 ISAT7RE7EICL	INLING	

## Die/Der Weiterzubildende und die/der Tutorin/Tutor schließen folgende Vereinbarungen:

- Die/der Tutorin/Tutor bestätigt die Übernahme der Verantwortung des Tutoriats.
- Die/der Tutorin/Tutor begleitet und unterstützt die/den Weiterzubildende/n bei der Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Weiterbildungsganges gemäß der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein sowie gemäß den Anforderungen der entsprechenden Anlage der Weiterbildungsordnung.
- Die/der Tutorin/Tutor wird insbesondere den praktischen Teil der Weiterbildung begleiten.
- Die/der Tutorin/Tutor kann die/den Weiterzubildende/n bei der Erstellung der für die Zulassung zum Fachgespräch erforderlichen Unterlagen unterstützen.
- Die/Der Tutorin/Tutor hat die/den Weiterzubildende/n zeitnah über eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Ausübung ihrer/seiner Pflichten als Tutorin/Tutor zu informieren.
- Die/Der Weiterzubildende verpflichtet sich, im Rahmen der Weiterbildung ihre/seine Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Anforderungen, die sich aus den Anlagen zur Weiterbildungsordnung ergeben, sind kontinuierlich im Rahmen der Weiterbildungszeit zu erfüllen.
- Die/Der sich Weiterbildende hat ein Weiterbildungsjournal zu führen. Dieses Journal muss kontinuierlich die erworbenen theoretischen Kenntnisse sowie die praktischen Erfahrungen und Fähigkeiten in Form eines Fallbuches reflektieren.
- Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Weiterbildungsgespräches zwischen den Vertragspartnern der Fortschritt der Weiterbildung festgestellt (Kenntnisse, Fähigkeiten, Veröffentlichungen, Fortbildungsstunden, Stand der Erfüllung des Leistungskataloges) und dokumentiert.

Sonstige Vereinbarungen oder Anmerkungen:						

Mit der Bitte um Beachtung: Die Weiterbildung beginnt mit dem in dieser Vereinbarung genannten Datum (Beginn der Weiterbildung), frühestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit der/des Weiterzubildenden in ihrer/seiner Praxis und Feststellung durch die Tierärztekammer Nordrhein, dass die Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist.

Die/der Tutorin/Tutor ist von der/dem Weiterzubildenden <u>vor Beginn</u> der als Weiterbildungszeit vorgesehenen Tätigkeit in eigener Praxis zu benennen. Die Tutorin/Der Tutor soll Angehörige/r der Tierärztekammer Nordrhein sein. Der/Die Weiterzubildende teilt der Tierärztekammer Nordrhein den Wechsel der Tutorin/des Tutors unverzüglich mit.

Die/Der Tutorin/Tutor bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

• sie/er berechtigt ist, die unter "Weiterbildungsgang" eingetragene Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung zu führen.

Die/Der Weiterzubildende bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass

- der Leistungsumfang ihrer/seiner Praxis mit der personellen, räumlichen und technischen Ausstattung einer Weiterbildungsstätte für den entsprechenden Weiterbildungsgang im Sinne von § 7 WBO vergleichbar ist. Eine Überprüfung erfolgt durch die Tierärztekammer Nordrhein.
- sie/er zur Kenntnis genommen hat, dass bei der Weiterbildung in eigener Praxis die doppelte Zahl der Fortbildungsstunden nachzuweisen ist, die in den Anlagen A und B zur Weiterbildungsordnung gefordert sind.

Unterschrift	Unterschrift
der/des Weiterzubildenden	der/des Tutorin/Tutors
Ort, Datum	Ort, Datum